



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ENDOSKOPIE in der CHIRURGIE (AEC)
der ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

GESCHÄFTSORDNUNG

A) DEFINITION DER AEC:

Die Arbeitsgemeinschaft Endoskopie in der Chirurgie ist eine Teilorganisation der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie.

B) ZIELE UND AUFGABEN DER AEC:

Der Zweck der AEC ist die gemeinnützige, wissenschaftliche und praktisch-organisatorische Förderung der diagnostischen und therapeutischen, starren und flexiblen Endoskopie der Hohlorgane (Gastroskopie, Kolonoskopie, Rektosigmoideoskopie, ERCP, Bronchoskopie) in der Chirurgie.

Die AEC soll die Verbindung zu anderen Spezialdisziplinen und gleichen Organisationen- national und international pflegen, zur Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit und Ausbildung. Ein vereintes Auftreten und Vertreten der angestellten und niedergelassenen Chirurgen in Fragen der Endoskopie gegenüber anderen Fachgesellschaften und öffentlichen Stellen ist ein unabdingbarer Grundsatz:

- a) Bestandsaufnahme der in Österreich angewendeten diagnostischen und therapeutisch-interventionellen Verfahren
- b) Erfahrungsaustausch von diagnostischen und therapeutisch-interventionellen Methoden der an einzelnen Abteilungen entwickelten bzw. angewendeten Methoden (Qualitätssicherung, Standardbefunde)
- c) Verbreitung und Anhebung des Standards diagnostischer und therapeutischer Techniken in Österreich in Form von Symposien, Seminaren und Einzelvorträgen.
- d) **Die einheitliche Erstellung von Standards für Ärzte in Ausbildung zum Facharzt und selbständig tätige Chirurgen als Beitrag für einen Operationskatalog inklusive Mitwirkung bei der Facharztqualifikation für Chirurgie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.**
- e) Die Organisation einer wissenschaftlichen Sitzung im Rahmen des Österreichischen Chirurgenkongresses
- f) Die Organisation eines jährlich stattfindenden Schwerpunktsymposiums über diagnostische und therapeutische intraluminale Endoskopie in Zusammenarbeit mit dem erweiterten Vorstand (= Gründungsmitglieder)

Diese formulierten Ziele der AEC können jederzeit vom Präsidium der AEC einstimmig abgeändert oder erweitert werden.

C) FINANZEN:

Mitgliedsbeiträge werden vorerst keine eingehoben. Die erforderlichen Mittel werden durch Zuwendungen der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie, Kongresseinnahmen, Sponsoren) im Bedarfsfall aufgebracht.

D) MITGLIEDER:

Mitglieder sind Chirurgen der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie als ordentliche und Chirurgen und Kollegen anderer Gesellschaften als außerordentliche Mitglieder, mit Berechtigung an der Teilnahme an allen Veranstaltungen sowie an der Vollversammlung. Alle ordentlichen Mitglieder der AEC sind aktiv und passiv wahlberechtigt.

E) VOLLVERSAMMLUNG:

- Aufgaben: + Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- + Wahl des Vorstandes mit einfacher Mehrheit
 - + Statutenänderungen
 - + Festsetzung weiterer Aktivitäten
 - + Angelegenheiten, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Vollversammlung hat 1x/Jahr während des Chirurgenkongresses stattzufinden. Sie ist als Jahreshauptversammlung vom Vorstand einzuberufen. Alle Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht eine geheime Abstimmung von den Mitgliedern gefordert wird. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von einem Drittel der Mitglieder nötig. Ist die Vollversammlung zur festgesetzten Zeit nicht beschlussfähig, so findet 15 min. später eine neuerliche Vollversammlung statt, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

F) Der Vorstand der AEC:

Setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Sekretär. Diese werden von den ordentlichen Mitgliedern durch einfache Mehrheit bestimmt.

Dem erweiterten Vorstand gehören der jeweilige Präsident der Österreichischen Ges. für Chirurgie, der Fortbildungsreferent der Österreichischen Ges. für Chirurgie und der Obmann der Bundesfachgruppe Chirurgie der Österr. Ärztekammer an. Zur Koordinierung der Aus- und Fortbildungstätigkeit der AEC sind Vorstandsmitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie kooptiert.

Die Amtszeit jedes dieser Mitglieder beträgt 2 Jahre.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung, wenn nicht auf Antrag eines ordentlichen Mitgliedes die Wahl geheim und schriftlich zu erfolgen hat.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen sich zweimal jährlich treffen, einmal im Rahmen der Vollversammlung der ordentlichen Mitglieder.

Nach Ablauf der Amtszeit ist eine unmittelbare Wiederwahl nicht möglich, außer die Mitgliederversammlung befürwortet mit Zweidrittelmehrheit eine Wiederwahl.

- Aufgaben des Präsidenten:
- +Repräsentation der AEC im Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie.
 - +Einberufung der Vorstands- und Vollversammlungen.
 - +Erstellung der Tagesordnung
- *die Wahl des Präsidenten erfolgt ein Jahr vorher, er agiert somit als president-elect und als pastpresident als Vizepräsident ein Jahr vor und nach seiner Amtszeit.

- Aufgaben des Vizepräsidenten:
- + Vertretung des Präsidenten
 - + Unterstützung des Präsidenten

